



**Rundschreiben an alle
Kreis- und Imkervereine**

*nachrichtlich an: LV-Vorstand, -Beirat und -Obmänner,
sowie D.I.B. und Imkerverband Rheinland*

08. Dezember 2011

EU- UND LANDESFÖRDERMITTEL 2012

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir übersenden Ihnen heute den für Kreis- und Imkervereine im kommenden Jahr gültigen Antragsvordruck für die EU-Landesfördermittel 2012.

Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind in NRW die beiden Imkerlandesverbände, die Landwirtschaftskammer NRW, der Deutsche Berufs- und Erwerbssimkerbund und das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Westerwald-Ostereifel in Mayen.

Kreis- und Imkervereine sollen im kommenden Jahr im Umfang wie 2011 gefördert werden.

Der Vorstand des Landesverbandes beschloss auf seiner Vorstandssitzung vom 06. Dez. 2011 folgende Maßnahmen zu beantragen:

im Bereich 2.1.1 und 2.1.3:

- Lehrgänge/Ausbildung entsprechend Schulungsplan 2012
- Ausbildung von Bienensachverständigen und Honigsomelier
- Fortbildung von Honigprüfern, BSV-Kreisobleuten, LV-Schulungsreferenten, Züchtern
- Honigtag in Ennepetal
- Schulungsveranstaltungen auf Kreisimkervereinsebene mit einer Fördersumme von max. 200,00 €/Veranstaltung
- Schulungsveranstaltungen auf Imkervereinsebene mit einer Fördersumme von max. 100,00 €/Veranstaltung

(Wie auf der KIV-Arbeitstagung beschlossen, empfehlen wir, dass sich die Imkervereine mit den Kreisvereinen abstimmen.)



im Bereich 2.2. :

- Belegstellen Leihgebühren pro Vatervolk
- Standuntersuchungen
- Rückstandsuntersuchungen

im Bereich 2.3:

- LV-Honigbewertung
- Invertase- und Pollenuntersuchungen

Sollten Sie einen Antrag stellen wollen, so schicken Sie diesen bitte vollständig ausgefüllt

bis spätestens 31. Januar 2012

an unserer Geschäftsstelle.

Da wir Ihren Antrag mit anderen Anträgen zu einem Projekt zusammenfassen, beantragen und begründen müssen, ist eine **termingerechte Zusendung notwendig**. Verwenden Sie bitte den mit diesem Rundschreiben übersandten Antragsvordruck.

Der **Antragsvordruck für Belegstellen** wird den Antragsberechtigten direkt zugesandt.

Erst nachdem ein von uns beantragtes Projekt von der EU-Zahlstelle bewilligt wurde ist gewährleistet, dass Fördermittel – bei Einhaltung aller Vorgaben – fließen werden.

Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben sind wir gerne für Sie da, rufen Sie uns einfach an.

Mit freundlichen Grüßen

(F. W. Brinkmann, Vorsitzender)